

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **14 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Foto: Schweiz Tourismus

Festsaal im Restaurant Bären Dürrenroth

Restaurant Bären in Dürrenroth: Das historische Restaurant des Jahres 2000

Die Auszeichnung «Das historische Hotel / Restaurant des Jahres» wurde für das Jahr 2000 dem Gasthof Bären in Dürrenroth BE verliehen. Der Ursprung des Gasthof Bären geht ins Jahr 1752 zurück. Der vom spätbarocken Geist geprägte Holzständerbau mit einem Fassadenmantel aus kleinen Holzschindeln und einem an den Steinbau erinnernden oliv-grauen Fassadenanstrich steht dominierend an der alten Durchgangsstrasse nach Huttwil. Im späten 19. Jh. erhielt das Gebäude einen vierachsigen Anbau mit einem Ladenlokal auf der Südseite. Kurz nach 1900 kam auf der Rückseite ein grosser Festsaal hinzu. 1984/85 wurde der «Bären» durch den Vorgänger des heutigen Besitzers stark umgebaut. Nach dem Konkurs des Eigentümers kam der «Bären» 1997 in den Besitz von René Brogli aus Seon (AG), der sich von allem Anfang an des historischen Wertes des Gebäudes bewusst war. Zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege erstellte er ein Sanierungskonzept für den Gasthof und den grossen Festsaal. In der 1998 abgeschlossenen Restaurierungsetappe wurde der «Bären» liebevoll wieder in den Originalzustand versetzt. Der Erlebnischarakter ist in diesem Haus sehr gross, man fühlt sich als gern gesehener Gast in einem Haus, in dem die Marketingphilosophie das historische Gebäude ebenso wie den Festsaal eindeutig in den

Vordergrund stellt. Der Festsaal bietet eine für den Landgasthof sonst kaum gekannte historische Ambiance.

Eine besondere Anerkennung wird zuerkannt: Dem Landgasthaus Ruedihus in Kandersteg BE «für die umsichtige Restaurierung und Gesamtrenovation des wertvollen Landgasthofes»; dem Restaurant Chesa Grischuna in Klosters GR «für die Erhaltung und langjährige Pflege eines charakteristischen Gesamtkunstwerkes als Manifest eines qualitätvollen Landstils aus den späten dreissiger Jahren»; dem Gasthaus Rössli in Mogelsberg SG «für die sorgfältige, kulturbewusste Pflege des ausserordentlichen Gasthauses aus dem späten 18. Jahrhundert mit liebe- und humorvollen Zutaten aus unserer Zeit».

Die Auszeichnung bezweckt die Förderung der Erhaltung von Hotels und Restaurants in ihrem historischen Bestand sowie die Aufklärung der Fachleute, Eigentümer und Betreiber sowie der breiten Öffentlichkeit über Pflege, Restaurierung und Betrieb historischer Hotels und Gaststätten in der Schweiz. Sie wird getragen von ICOMOS-Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Hotelier-Verein, Gastrouisse und Schweiz Tourismus.

*Informationen:
Monica Bilfinger
c/o Bundesamt für Bauten und Logistik,
Holzkofenweg 36
3003 Bern
T 031 322 36 72 Fax 031 324 40 93
e-mail: monica.bilfinger@bbl.admin.ch*

«Morgenröte» für Panorama von Murten

Gegen 200 Gewerbevertreter haben anlässlich einer Sondertagung des Schweiz. Gewerbeverbandes (SGV) am vergangenen 16. November ein klares Bekenntnis zur Expo.02 abgegeben und den Wunsch geäussert, sich schwergewichtig auf ein signifikantes Projekt zu konzentrieren. In einer Konsultativabstimmung unterstrichen die Unternehmer und Exponenten von Berufs- und kantonalen Gewerbeverbänden einstimmig die Bereitschaft, den Monolithen von Jean Nouvel mit dem Panorama der Schlacht von Murten zu unterstützen. Für dieses Vorhaben soll unter den Klein- und Mittelunternehmen (KMU) jetzt auf breiter Basis Geld gesammelt werden. Allerdings wird man zunächst die Entscheide der kommenden Monate abwarten müssen, ehe das definitive Schicksal der Expo.02 feststeht. Für die 'Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten (1476)' sowie für den gesamten Bereich der Konservierung / Restaurierung unseres Landes wäre die Präsentation des Gemäldes im Sommer 2002 eine höchst willkommene Gelegenheit, die Probleme der Kulturwahrung in der Schweiz zu thematisieren. (Vgl. NIKE Bulletin 4/97, S. 33, NIKE Bulletin 4/98, S. 20 - 22).

sda / NIKE

Raubkunst

Das Bündner Kunstmuseum gibt ein Ölgemälde von Max Liebermann der Alleinerbin des im KZ verstorbenen Besitzers zurück. Der Besitzer Max Silberberg musste 1933 sein Vermögen veräussern und starb 1942 im Konzentrationslager Theresienstadt. Das Bündner Kunstmuseum entspricht mit der Rückgabe einem Gesuch der Anwälte der Alleinerbin Greta Silberberg. Liebermanns Ölgemälde «Nähsschule im Waisenhaus Amsterdam» aus dem Jahr 1876 war 1992 durch ein Legat in den Besitz des Kunstmuseums gelangt. Die Kunstsammlung des Breslauer Kaufmanns Max Silberberg war über die Grenzen Deutschlands bekannt. Vor seiner Einlieferung in das Konzentrationslager Theresienstadt war Silberberg gezwungen, sein gesamtes Vermögen entschädigungslos Nazi-Deutschland zu überlassen.

sda

Gesetz zum Schutz des Kulturgutes

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland) hat am 13. Oktober d.J. ein Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Restaurator beschlossen. Dieses Restauratorgesetz verbietet unqualifizierten Personen ab sofort die Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut im öffentlichen Besitz. Dem Gesetz entsprechend müssen sich in diesem Bundesland dazu qualifizierte Restauratoren in einer beim Kultusministerium geführten Restauratorenliste eintragen lassen. Restauratoren mit einer entsprechenden Ausbildung auf Hochschulebene erhalten auf Antrag einen Platz auf dieser Liste. Restauratoren, die ohne entsprechende Ausbildung ebenfalls qualifiziert sind, müssen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten von einer Fachkommission beurteilen lassen. Die Studiengänge für das Fach Restaurierung sind noch relativ jung.

Die Berufsverbände der Restauratoren klagen bereits seit vielen Jahren über die «Verschlimmbesserungen» des Kunst- und Kulturgutes durch Unqualifizierte. Auch die Kulturinstitutionen (wie der Deutsche Museumsbund, die Stiftung Preussischer Kulturbesitz, die Kulturstiftung der Länder, der deutsche Kulturrat, Landesämter für Denkmalpflege) sind der Ansicht, dass der Gesetzgeber den Wildwuchs in dieser Sparte der Kulturlandschaft mit einem länder einheitlichen Restauratorgesetz beenden sollte.

Die Bemühungen der Berufsverbände zum Schutz des Kulturgutes wurden in mehreren Bundesländern politisch behindert durch Uneinigkeit in der Kultusministerkonferenz über die Frage, ob sie den politisch Verantwortlichen einen gesetzlichen Schritt gegen selbsternannte Restauratoren empfehlen könne. Mecklenburg-Vorpommern hat sich über die Vorbehalte in diesem Gremium hinweggesetzt und mit dem neuen Gesetz und dessen Regeln einen richtungweisenden Schritt getan. Die Restauratorenverbände hoffen, dass ihm der Bund der Länder auf diesem Wege bald folgen wird.

Pressemitteilung Vereinigung Deutscher Restauratorenverbände (VDR) vom 13. Oktober 1999

Henrietta Hessels, Holzweg 2
D-50999 Köln
e-mail: Hetty.Hessels@T-online.de

Jahresbericht 1999 der SAGW

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) publiziert ihren Jahresbericht jeweils im Mai. In ihren drei Sektionen (Sprachwissenschaften, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften) vereinigt die SAGW über 40 verschiedene Gesellschaften, Organisationen und Institutionen aus der ganzen Schweiz. Der zweisprachig aufgemachte Jahresbericht vermittelt einen Querschnitt durch die Organisationen der SAGW, ihrer Organe und Mitgliedschaften. Exemplare des Jahresberichts können beim Sekretariat der SAGW kostenlos angefordert werden: Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern T 031 311 33 76 Fax 031 311 91 64 e-mail: sagw@sagw.unibe.ch (Bestellungen bitte bis 1. März 2000 einsenden.)

Der Berner Skulpturenfund

Als der Archäologische Dienst des Kantons Bern 1986 die Münsterplattform sanierte, stiess er in 14 m Tiefe auf hunderte von Fragmenten spätmittelalterlicher Heiligenfiguren. Diese waren im reformatorischen Bildersturm 1528 zerschlagen und als Füllschutt für den Bau der Plattform verwendet worden. Es handelt sich um eine der bedeutendsten Entdeckungen mittelalterlicher Skulptur in Europa, die es verdient, in einem Zug mit den berühmten Funden von Budapest und Paris (Königsgalerie der Notre-Dame) genannt zu werden.

Nach jahrelanger Konservierungsarbeit ist man zur Zeit daran, im Bernischen Historischen Museum einen eigens dafür umgebauten Ausstellungsaal zu beziehen. Ein Teil der Skulpturen wird in einer provisorischen Werkstattschau erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Das Publikum kann in den kommenden Wochen mitverfolgen, wie der Restaurator Urs Zumbrunn die Figuren am neuen Standort in minutiöser Kleinarbeit zusammenfügt. Die kunsthistorische Auswertung erfolgt in der Nationalfondsstudie mit dem Titel «Der Berner Skulpturenfund» (vgl. Rubrik «Publikationen»).

Die Eröffnung der vollendeten Ausstellung findet im Jahr 2000 im Rahmen der grossen Sonderausstellung «Bildersturm – Verehrung, Schändung und Untergang des mittelalterlichen Kultbildes» statt (2. November 2000 bis April 2001).

Die Sonderausstellung «Der Berner Skulpturenfund – eine Werkstattschau» im

Bernischen Historischen Museum ist vom 21. Oktober 1999 bis 31. Januar 2000 zu sehen.

*Bernisches Historisches Museum
Helvetiaplatz 5
3000 Bern 6
T 031 350 77 11
Fax 031 350 77 99*

«Qualität fördern heisst Qualität fordern»

Zum Erscheinen der ersten ISOS-Bände des Kantons Bern

Am vergangenen 9. November sind im Bundeshaus zwei weitere Bände in der Reihe des «Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS) der Presse vorgestellt worden: der Übersichtsband mit dem Siedlungsbestand im ganzen Kanton Bern und ein erster von acht Ortsbänden mit den Aufnahmen der 33 Ortsbilder von nationaler Bedeutung im bernischen Seeland.¹

Der Übersichtsband stellt alle 180 bernischen Dörfer, Weiler und Städte von nationaler Bedeutung vor; mit Flugbild und historischem Kartenvergleich, mit Kurztext und schematischer Bewertung. Er umfasst zudem die Grundprinzipien des ISOS und eine Zusammenfassung aller wichtigen Daten zum Kanton, zu seiner Entstehung und seiner Entwicklung. Detaillierte Karten geben Auskunft zur Siedlungsgeschichte, zur Siedlungsentwicklung und zur Siedlungsgeographie im Zusammenhang mit Topographie, Wirtschaft und Verkehr. Aufgründ

der Siedlungsanalyse können in Text, Bild- und Kartenmaterial städtische und ländliche Orte mit ähnlichem Siedlungsmuster sowie Bautypen aus den verschiedenen Regionen des Kantons verglichen werden. Im Anhang sind zudem sämtliche Bau-, Landschafts- und anverwandte Inventare aufgeführt.

Der gleichzeitig erschienene Band Seeland umfasst die Inventare der Orte am Jura-südfuss und im Grossen Moos, zwischen dem Neuenburgersee, Grenchen und dem Frienisberg. Die für die Publikation als erstes überarbeiteten Aufnahmen im Seeland umfassen 14 Acker-, Gemüse- oder Weinbauerdörfer, 6 Wein- oder Ackerbauernweiler, 4 Landstädtchen, 1 Industriestadt sowie 8 Spezialfälle, darunter 2 Kraftwerke.

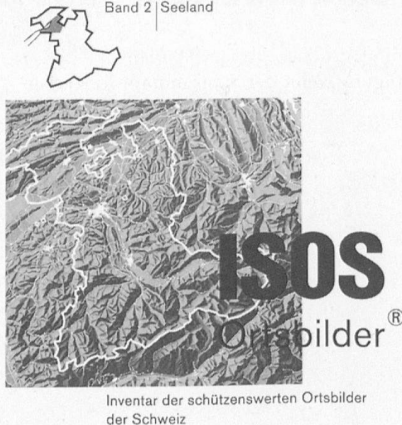
Vier Referate, vier Zitate:

«Der Kanton Bern hat verdienstvollerweise 1994 einen Artikel in die Bauverordnung aufgenommen, der die Grundlage für die Anwendung des ISOS im Kanton bildet. Das ISOS leistet demnach aus der Sicht des Kantons einen Beitrag zu der notwendigen Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf unsere räumliche Umwelt. Nur wenn wir unseren Lebensräumen Sorge tragen, kann sich das einzelne Individuum in einer Landschaft, in einer Stadt zu Hause fühlen. Diese, unsere Kulturlandschaft ist in einer Welt, wo sich immer mehr in virtuellen Bildern, Sequenzen und Zeiten abspielt, besonders wichtig geworden. Ihr und den Werken der Vergangenheit gebührt daher Pflege und Erhaltung durch die öffentliche Hand.» (David Streiff, Direktor Bundesamt für Kultur)

«Die gewissermassen öffentliche Fassung kommt nun zusammen mit dem Übersichtsband wie gerufen, hat sich doch der Kanton Bern nach 97 Jahren (!) im September (1999) endlich ein neues Denkmalpflegegesetz gegeben. Da bildet das ISOS als Gegenstück zum kantonalen Bauinventar eine wertvolle, höchst willkommene Ergänzung. Während das Bauinventar vom Einzelbau ausgeht und die Ortschaften gewissermassen in Einzelbauten zerlegt, betrachtet das ISOS die Zusammenhänge. Die Koordination der beiden Inventare ist jedoch sichergestellt.» (Regierungsrat Mario Annoni, Erziehungsdirektor des Kantons Bern)

Ortsbilder von nationaler Bedeutung
Kanton Bern

Übersichtsband und
Band 2 | Seeland



«In der täglichen Arbeit bildet das ISOS einen wertvollen Einstieg in die Ortsbildanalyse und macht darauf aufmerksam, dass ein Objekt nicht allein, sondern in einem räumlichen Zusammenhang steht (...). Die Hilfe, die uns das ISOS in Analyse und Synthese bietet, wissen wir zu schätzen. Oft haben wir diese Schützenhilfe auch bitter nötig: Eines der Hauptprobleme der Denkmalpflege ist ja nicht die Abbruchlust wild gewordener Spekulanten. Hauptprobleme sind vielmehr das mangelnde analytische Können von Projektverfassern, sich mit einer vorgegebenen Situation auseinanderzusetzen und die mangelnde gestalterische Fähigkeit, in zeitgenössischen Formen auf eine alte Ortsbildsituation zu reagieren: kurz, die mangelnde Qualität der Projekte. (...) Qualität zu fördern heisst zuerst einmal Qualität zu fordern!» (Jürg Schweizer, Denkmalpfleger des Kantons Bern)

«Friedrich Dürrenmatt sagt: 'Die Vorstellungskraft benötigt die Erinnerung, um die Gegenwart zu begreifen. Ohne Erinnerung an die Vergangenheit wäre die Gegenwart ein sinnloses, aus dem Nichts auftauchendes und ins Nichts sinkendes Geschehen.' (Dürrenmatt in: Turmbau, Stoffe IV-IX, Begegnungen). Deshalb brauchen wir Inventare, deshalb verschiedene Inventare, die sich gegenseitig ergänzen, und deshalb auch das ISOS. Unsere Bestandesaufnahme ersetzt kein Haus-zu-Haus-Inventar und kein Landschaftsinventar, obwohl sie das Acker- oder das Wiesland um die Siedlungen mitberücksichtigt. Freilich muss der Blick durch das Ganze stets durch den Blick auf das einzelne Gebäude ergänzt werden, oder – in der anderen Richtung

gedacht: bedingt die Sicht auf die Siedlung die Sicht auf die Landschaft.» (Sibylle Heusser, Leiterin Büro für das ISOS)

¹ Die beiden Bände profitieren auch von einem völlig neudurchdachten, überzeugenden grafisch-typografischen Konzept sowie von der hohen Qualität der Abbildungen (vgl. auch Rubrik «Publikationen»).

Zusammenstellung: Gian-Willi Vonesch

Pro Patria: Ortsbilder 2000

Eine Kampagne zur Erhaltung und Aufwertung historisch wertvoller Ortsbilder in der Schweiz

Ein grosser und oft verkannter Reichtum der schweizerischen Kulturlandschaft liegt in ihren Ortsbildern. Durch den wirtschaftlich bedingten, stets rascher verlaufenden Wandel geraten wertvolle Ortsbilder zunehmend unter Druck und oft wird kostbares Kulturgut modischen Strömungen geopfert. Nur selten nimmt man dabei zur Kenntnis, dass so manches, was Mode ist, bereits in kurzer Zeit überholt ist.

Eine ganz besondere Bedeutung im Ortsbild haben Strassen und Plätze. Sie sind nicht nur Verkehrswege, sondern auch Stätten der Begegnung und ausserordentlich wichtige Elemente der Siedlungsgestalt. Während modernes Bauen heute weitgehend in den Händen von gestalterisch kreativen Fachleuten liegt, werden Strassen und Plätze noch immer zu rein funktionalen Räumen degradiert, für die nur technische Gesichtspunkte gelten.

In diesem Problembereich setzt die Pro Patria-Sammlung 2000 ihren Akzent: Der Sammlungszweck steht im Zeichen der Pflege und Aufwertung historisch gewachsener, wertvoller Ortsbilder in der Schweiz. Nicht das einzelne Gebäude als Denkmal steht im Vordergrund, sondern das Ensemble mit seinen Strassenräumen und Plätzen, öffentlichen und privaten Gebäuden, Parkanlagen, Bäumen etc. Es ist der Ort – sei es Weiler, Dorf oder Stadt – als Lebensraum, dem Pro Patria Beachtung schenkt. Siedlungsräume, die aufgrund ihrer qualitativ hohen und für die Schweiz charakteristischen Baukultur im Inventar

schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt sind, sollen erhalten und wo nötig für den Menschen wieder attraktiver gestaltet werden.

Pro Patria unterstützt speziell Projekte, die lokal fest verankert sind und zum Ziel haben, im Dialog mit den Betroffenen gute Lösungen zu finden. Durch eine Sensibilisierung der Bevölkerung soll in den Ortsbildern eine «Denkmalpflege von Innen» erfolgen. Damit Ortsbilder wertvolles Kulturgut bleiben, braucht es weitsichtiges Denken und sorgfältiges Handeln.

Pro Patria beteiligt sich im Rahmen der Kampagne Ortsbilder 2000 an rund zwanzig verschiedenen Projekten in allen Landesteilen. Sie wurden aufgrund einer breit angelegten Umfrage und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Denkmalpflegestellen ausgewählt. Erstmals besteht eine zeitliche Koordination zwischen Projekten, Brief-

markensujets und Sammlungszweck. So zeigt die Briefmarkenserie 2000 vier Projekte, an denen sich Pro Patria beteiligt. An denselben vier Projekten wird in Form eines Lehrmittels, das allen Schulen zur Verfügung steht, der Sammlungszweck erläutert und illustriert. Von dieser Trias verspricht sich Pro Patria Synergien sowohl bei der Realisierung der Projekte als auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, des Bildungswesens und des Briefmarken- und Abzeichenverkaufs.

Kontaktstelle:

*Schweizerische Stiftung Pro Patria,
Clausiusstrasse 45*

Postfach, 8023 Zürich T 01251 79 50

Sachbearbeitung und Projektbegleitung:

Hannes Scheidegger, Dorfweg 20

3204 Rüplisried, T 031 75102 09

zenten aus Kultur, Politik und Wirtschaft begleitet. Dem Beirat gehören die folgenden Persönlichkeiten an: Margareta Neuburger-Zehnder, Leiterin Koordination Uni Weiterbildung; René L. Frey, Ökonom; Gottfried Boehm, Kunsthistoriker – alle Universität Basel; sodann: Rosemarie Simmen, alt Ständerätin; Christoph Reichenau, Stv. Direktor Bundesamt für Kultur; Hans Ulrich Glarner, Leiter des Stapferhauses Lenzburg; Benno Schubiger, Geschäftsführer der Sophie und Karl Binding Stiftung; Margrit Bürer, Abteilungsleiterin Kulturvermittlung und Erwachsenenbildung Pro Helvetia; Christian Schmid, Kulturbeauftragter der Erziehungsdirektoren-Konferenz; Andreas Spillmann, Leiter Ressort Kultur, Erziehungsdepartement Kanton Basel-Stadt; Jürgen Glocker, Kulturreferent des Landkreises Waldshut. Beratende Mitglieder in der Anfangszeit sind Rolf Soiron, Präsident Universitätsrat; Ulrich Gäbler, Rektor – beide Universität Basel.

Nachdiplomstudium Kulturmanagement in Basel

Erstmals in der Schweiz bietet die Universität Basel ab Wintersemester 2000/2001 ein berufsbegleitendes Nachdiplomstudium «Kulturmanagement» an. Sie tut dies in Verbindung mit europäischen Universitäten, dem Stapferhaus Lenzburg sowie der Sophie und Karl Binding Stiftung, Basel, welche die Initiative zu diesem Weiterbildungsprojekt ergriffen hatte und als Partner die Aufbauphase während der ersten drei Jahre finanzieren wird.

Ziel des Nachdiplomstudiums Kulturmanagement ist die umfassende Vermittlung von Managementwissen, das die Absolventinnen und Absolventen zu qualifizierter Fach- und Führungsarbeit in allen Bereichen des heutigen Kulturbetriebs befähigt.

Zum viersemestrigen sechshundertstündigen Hauptstudiengang sind Hochschulabsolventen oder Personen mit einschlägiger qualifizierter Berufserfahrung zugelassen. Dieses Hauptstudium baut auf einem zweisemestrigen Grundstudium auf, welches in Zusammenarbeit mit dem Stapferhaus Lenzburg angeboten wird und notwendige Vorkenntnisse vermittelt. Es ist geplant, für das deutlich praxisbezogene Nachdiplomstudium einen Mastertitel zu vergeben. –

Für die Studienleitung zeichnet Dr. Rolf Keller, Stellv. Direktor der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, verantwortlich.

Das neue Angebot antwortet auf ein Bedürfnis, das sich im Schweizer Kulturlieben in der letzten Zeit immer deutlicher artikuliert hat. Während die gesellschaftliche Bedeutung der Kultur in den jüngsten Jahrzehnten deutlich gewachsen ist, brachten die neunziger Jahre finanzielle und administrative Restriktionen. Beide Entwicklungen verschärften den Druck zur Professionalisierung auf die im Kulturbetrieb Tätigen. Effizienter, auf optimale Wirkung bedachter Einsatz der öffentlichen und privaten Mittel zur Kulturförderung und -vermittlung bedingt – zusätzlich zu fachlichen Qualifikationen – immer mehr fundierte Kenntnisse in Planung, Organisation, Evaluation, in Betriebswirtschaft, Personalführung und Finanzmanagement.

In der Schweiz fehlten bisher adäquate Angebote an entsprechenden Zusatzausbildungen. Die Kulturstadt Basel ist prädestiniert, hier Abhilfe zu schaffen: Sie liegt im Schnittpunkt dreier Länder und zweier Sprachräume. Ihre Universität ist in ein internationales Netzwerk eingebunden und hat in ihrem Leitbild den Themenbereich «Kultur» zu einem Makroschwerpunkt erklärt.

Das neu lancierte Studium wird von einem Beirat mit Exponentinnen und Expo-

Seit Ende Oktober sind erste schriftliche Informationen zu diesem Nachdiplomstudium erhältlich oder über die Website der Koordinationsstelle Weiterbildung unter www.wb.unibas.ch zugänglich.

Nähere Auskünfte:

*Sekretariat des Weiterbildungszentrums
der Universität Basel*

T 061 267 30 08 Fax 061 267 30 09

e-mail: wb@ubaclu.unibas.ch

Nachdiplomstudium Kulturmanagement an der ZHW

Am 17. März 2000 beginnt an der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) der erste schweizerische Nachdiplomstudiengang Kulturmanagement.

Kulturangebote sind wie alle Produkte und Dienstleistungen einem Markt ausgesetzt, auf dem sie Akzeptanz finden müssen und auf dem sie sich gegen oft erhebliche Konkurrenz durchzusetzen haben. Die Einsicht, dass auch der Kulturbetrieb eines professionellen Managements bedarf, ist nicht neu, heute ist jedoch Kulturmanagement zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil geworden.

Kulturmanagement ist die Kombination von Kultur und Management und hat den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen des Kulturbetriebs zum Gegenstand. In diesem Sinn bietet die Zürcher Hochschule Winterthur eine praxisnahe Ausbildung auf Hochschulniveau an, die den Studierenden sowohl das Engagement für die Kultur, die Kenntnis und das Verständnis für die Kulturproduktion und den Kulturmarkt als auch ein umfassendes, fundiertes Managementwissen vermittelt. Ziel des Ausbildungsangebotes für Kulturmanagement an der Zürcher Hochschule Winterthur ist es, ein theoretisch wie praktisch hohes Ausbildungsniveau zu gewährleisten, d.h. Kulturmanagerinnen im Hinblick auf die Berufspraxis auszubilden. Der Nachdiplomstudiengang Kulturmanagement an der Zürcher Hochschule Winterthur beginnt am 17. März 2000, dauert 4 Semester und wird berufsbegleitend geführt. Für den erfolgreichen Abschluss des Nachdiplomstudienganges wird ein eidgenössisch anerkanntes Fachhochschul-Diplom beantragt. Langfristig angestrebt wird die Verleihung eines Master of Advanced Studies. Zur Sicherung der Qualität und der Praxisnähe wird der Nachdiplomstudiengang von einem Steering Committee sowie einem Fachbeirat mit Vertretern aus Kultur, Wirtschaft und Staat aktiv begleitet und ideell unterstützt.

Die Zürcher Hochschule Winterthur ist als einzige Fachhochschule der Schweiz mit einem Departement für Wirtschaft und Management und einem Departement für Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften für ein Angebot im Bereich des Kulturmanagements optimal positioniert. Das NDS Kulturmanagement fügt sich nahtlos in das Angebot neuer, trendsetzender Studiengänge der ZHW ein. Die Stadt Winterthur gilt als Kultur- und Bildungsstadt. Das Zusammenleben von Kunst und Wirtschaft hat eine lange Geschichte, deren Tradition es im Bildungsbereich fortzusetzen gilt. Die unmittelbare Nähe zur Stadt Zürich, dem kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum der deutschsprachigen Schweiz, stellt einen wichtigen Standortvorteil dar.

Zürcher Hochschule Winterthur, Sekretariat
Weiterbildung und NDS
Nina Tuffli
Postfach 958, 8401 Winterthur
T 052 267 79 17 Fax 052 267 79 12
e-mail: nina.tuffli@zhwin.ch
www.hwvzh.ch

«Die Förderung der Denkmalpflege und des Heimatschutzes ist eine typische Verbundaufgabe»

Das Bundesblatt vom 12. Oktober 1999 vermittelt einen aufschlussreichen Einblick in Gesetzmässigkeiten und Gepflogenheiten eidgenössischer Subventionspraxis. Hier ein paar Auszüge aus dem «Bericht des Bundesrates über die Prüfung der Bundessubventionen, zweiter Teil vom 14. April 1999», mit Bezug auf die Bereiche Denkmalpflege und Heimatschutz.

«Teil II: Prüfergebnisse
508 Kultur und Freizeit
508.1 Entwicklung der Bundessubventionen im Bereich Kultur und Freizeit (S. 8075 f.)

Der Subventionsbereich Kultur und Freizeit umfasst die Kulturförderung, die Denkmalpflege und den Heimatschutz, den Sport, die Fuss- und Wanderwege sowie die Massenmedien. Die Ausgaben des Bundes für Kultur und Freizeit betragen im Jahre 1997 total 427 Millionen oder fast ein Prozent der Gesamtausgaben. Davon sind rund 260 Millionen oder 61 Prozent Subventionen. Der Anteil der Bundesbeiträge an den Gesamtsubventionen beträgt weniger als ein Prozent. Die Beitragsleistungen des Bundes verzeichneten ab 1996 eine bedeutende Veränderung. Dies ist vor allem auf die erstmalige Abgeltung des Bundes von jährlich rund 90 Millionen Franken für die Verbilligung der Zeitungstransporte zurückzuführen.

Sukzessive wachsen auch die Mittel für die Kulturförderung an. Die seit 1981 der Stiftung Pro Helvetia gewährte Finanzhilfe erreichte einen durchschnittlichen Betrag von jährlich rund 28 Millionen. Für Aktivitäten im Rahmen des Jubiläums 1998 und für die Durchführung der EXPO.01 wurden zudem erstmals Sonderbeiträge gewährt. Für die Filmförderung und die Förderung der beiden Landessprachen Italienisch und Rätoromanisch sind ferner höhere finanzielle Mittel bewilligt worden. Die Bundesbeiträge für die Denkmalpflege und den Heimatschutz erreichten im Jahre 1997 noch eine Höhe von total 38 Mio oder rund zehn Millionen weniger als im 1995. Mehrausgaben weist der Sport aus, namentlich wegen dem Ausbau des nationalen Jugend- und Sportzentrums Tenero.

508.4 Prüfergebnisse
508.41 Kulturförderung (S. 8077 f.)

(...) Der Bund unterstützt mit einem jährlichen Beitrag Projekte der Denkmalpflege und des Heimatschutzes von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Der Beitragsatz beträgt 15 bis maximal 45 Prozent der subventionsberechtigten Kosten. Die Denkmalpflege und der Heimatschutz werden aus zweckgebundenen Strassenverkehrsmitteln und aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert. Ab dem Jahr 2000 werden Denkmalpflege und Heimatschutz harmonisiert und auf eine Kreditrubrik zusammengelegt. Die Erhaltung von schützenswerten Ortsbildern, historischen Stätten und Kulturdenkmälern ist von gesamtschweizerischem Interesse, weshalb der Bund eine besondere Verantwortung trägt. Seit der Anwendung der Prioritätenordnung vom 29. Juni 1994 konnte der Gesuchsüberhang reduziert werden. Es bestehen indessen noch verhältnismässig beachtliche Altlasten aus früheren Jahren. Die Prioritäten werden jährlich gemeinsam mit den Kantonen festgelegt und auf die verfügbaren Mittel abgestimmt. Die Förderung der Denkmalpflege und des Heimatschutzes ist eine typische Verbundaufgabe, wofür der Bund subsidiäre Finanzhilfe leistet. Die Aufgabenteilung wird im Rahmen des NFA geprüft. Vorgeschlagen wird eine Teilentflechtung. Der Bund zieht sich aus der Finanzierung von schützenswerten Objekten regionaler und lokaler Bedeutung zurück, übernimmt jedoch die Finanzierung der Objekte nationaler Bedeutung zu 100 Prozent. Die Kantone bleiben für den Vollzug zuständig.»

Finanzhilfen Denkmalpflege (DP) und Heimatschutz (HS) (S. 8141 - 43)

Erstempfänger: Kantone, Gemeinden, Private

Jahr	DP	HS	DP + HS
1985	30.374 ¹	4.202	34.576
1990	38.000	11.930	49.930
1995	28.989	14.583	43.572
1997	25.416	12.041	37.457

¹ Alle Angaben in Mio Franken

Quelle: Bundesblatt Nr. 40, 12. Oktober 1999, 99.037 «Bericht des Bundesrates über die Prüfung der Bundessubventionen, zweiter Teil (Subventionsbericht, 2. Teil) vom 14. April 1999», S. 8013 - 8369.